

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
http://www.rain.de

Nr. 4

25.01.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrats und zur Wahl des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrats und zur Wahl des ersten Bürgermeisters findet am Dienstag, 4. Februar 2020, um 10:00 Uhr im Rathaus Rain, Kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, Zimmer 36, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Rain, 25. Januar 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Bewerber oder Bewerberin (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	CSU	Marb, Claudia, Kaufm. Leitung, Ziegelmoosstraße 26, 86641 Rain, Stadträtin, Kreisrätin
03	FREIE WÄHLER, PWG, WVRST und Freie Wähler Rain	Rehm, Karl, Regierungsrat, Oberer Kirschbaumweg 16, 86641 Rain, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Stadtrat
05	SPD	König, Daniel, Betriebswirt, Drosselweg 22, 86641 Rain, Bachelor of Science
08	JBU	Hafner, Hans, Softwareentwickler, Donauwörther Straße 26 a, 86641 Rain, 3. Bürgermeister

Rain, 24.01.2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
03	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)

05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Wählerversammlung Rainer Stadtteile (WVRST)
08	Jungbürger – Unabhängige (JBU)
09	Parteilose Wählergemeinschaft (PWG)

Rain, 24.01.2020 Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeindevorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Wächtering zur Jahresversammlung

Einladung der Jagdgenossenschaft Wächtering zur Jahresversammlung am **Montag, den 10.02.2020 um 20.00 Uhr** im FFW-Haus Wächtering. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Neuwahlen – gesamte Vorstandschaft, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer
6. Wünsche und Anträge

gez. Josef Karl, 1. Vorstand

Bebauungsplan Nr. 51 GI „An der Gempfinger Straße“ der Stadt Rain

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 GI „An der Gempfinger Straße“, beschlossen. Der Bebauungsplan besitzt zwischenzeitlich Planreife. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit nachfolgendem Beschluss gebilligt:

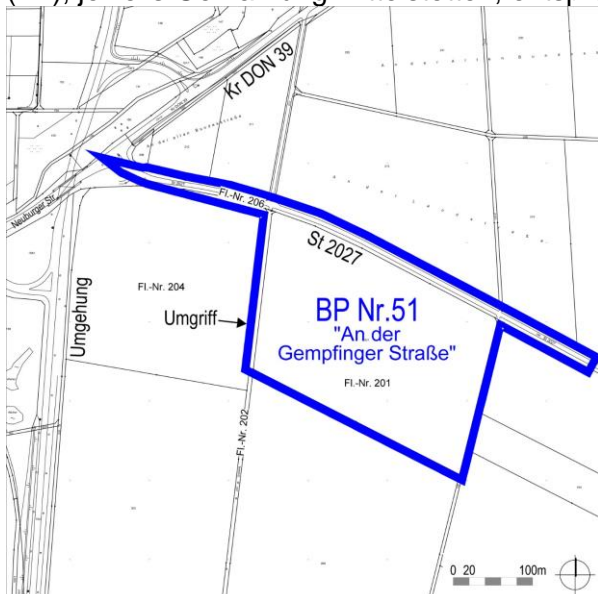
Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 10.01.2017 zuletzt geändert am 17.12.2019.

Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB in die Wege zu leiten.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 201/0, 202/0 (TF) und 204/0 (TF) und 206/0 (TF), jeweils Gemarkung Mittelstetten, entsprechend der nachfolgenden Abbildung des Lageplans.



Der Entwurf des Bebauungsplans für das vorstehend bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im

Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr), im Zeitraum vom

03.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 07.01.2019 mit Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt (Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 07.01.2019 mit Prüfung und Beurteilung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten
- avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 07.01.2019 mit Ergebnissen der Kartierung der Brutvögel 2017 im Plangebiet und angrenzenden Flächen (Untersuchungsgebiet)
- Zwischenberichte zu den Ergebnissen der Vogelkartierung (Monitoring) in den Jahren 2018 und 2019 auf den Flächen des Plangebiets sowie den Ausgleichsflächen
- schalltechnische Untersuchung vom 05.01.2017 mit Bericht-Nr. ACB-1116-7530/02 der Firma ACCON GmbH mit Angaben zu den im Gebiet zulässigen Emissionskontingenten
- Stellungnahme des BUND Naturschutz per Rechtsanwalt vom 30.11.2017 mit Hinweisen auf planungsrelevante Arten im Umfeld des Plangebiets sowie weiteren Anregungen zu den vorgesehenen Artenschutz-/Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des BUND Naturschutz vom 21.12.2016 mit Hinweis auf die Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgrund Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten
- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 23.11.2016 mit Hinweisen zur immissionsschutzfachlichen Abhandlung der schalltechnischen Untersuchung und daraus resultierenden Festsetzungen für den Bebauungsplan
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 28.11.2016 mit Angaben zu den wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten im Plangebiet und zur örtlichen Wasserversorgung sowie Hinweisen auf einschlägige Regelwerke und Merkblätter
- Geotechnischer Bericht zur Erschließung des Industriegebietes „An der Gempfinger Straße“ in 86641 Rain am Lech und Ausbau der Staatsstraße 2027 der Firma HPC AG, Harburg vom 21.04.2017 mit Projekt-Nr. 2164485 mit Angaben zu erkundeten Baugrundverhältnissen in geologischer und bodenmechanischer Sicht, Nennung von Bodenkennwerten, Homogenbereichen und Bodenklassen sowie Darstellung von Hinweisen und Empfehlungen für die Durchführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.rain.de veröffentlicht.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

**10. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld“
Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 17.12.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mantlacher Feld“ beschlossen.

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld“ auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 17.12.2019.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Mantlacher Feld“, 10. Änderung mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ der Stadt Rain ist notwendig, da für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine verträgliche Nachverdichtung zugelassen werden soll, die den Anwohnern eine maßvolle bauliche Entwicklung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang soll eine in der Planzeichnung vorgesehene, aber nie umgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche zurückgenommen werden, da hierfür kein Bedarf gegeben ist.

Um keine Konflikte zu den Nachbargrundstücken auszulösen, bedarf es einer gezielten Änderung des Bebauungsplanes.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Regelung der angedachten Bebauung/Gestaltung
- Wahrung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung

Konkret wird im Wesentlichen ergänzt/geändert:

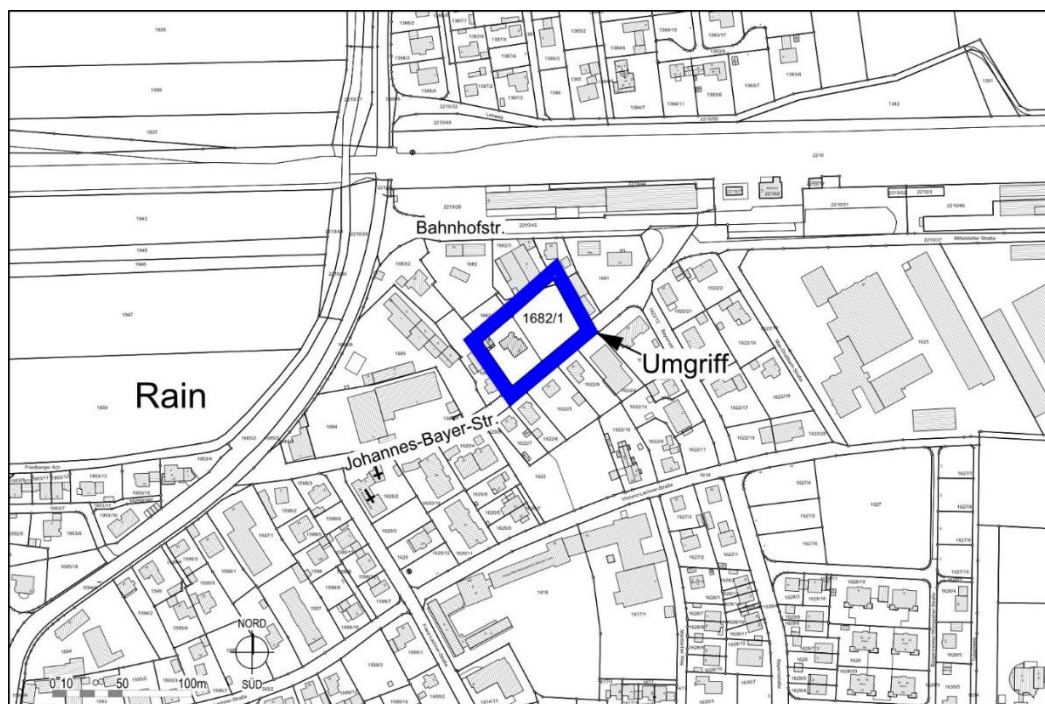
- Veränderung der Baugrenze
- Herausnahme der öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Die Hinweise zum Verfahren wurden eingefügt.
- Die Planzeichnung wurde an die oben genannten Ziele angepasst.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und für selbiges verträglich ist. Sie ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ mitsamt seinen bisher ergangenen Änderungen gelten unverändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1682/1 (TF) und 1682/3 (TF), Gemarkung Rain.

Umgriff des Geltungsbereiches



Die 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 „Mantlacher Feld mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2019, sind vom

03.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 28.01.2020** von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Beratung zu Elektro-Mobilität im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet am **Dienstag, 28. Januar 2020** von **14 bis 17 Uhr**, in Donauwörth, Forum für Bildung und Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5, statt.

Die Energieberater erteilen Auskünfte an Privatleute, Unternehmen, sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen wie:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Nutzung von Solarstrom für E-Autos
- Autostromprodukte
- Laden im öffentlichen Netz
- Förderangebote
- E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepte

Informationen und Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung).

Einladung zum „Auftakt Nachhaltigkeit 2020 – Donau-Ries macht Zukunft“

Unser Landkreis steht gut da. Zahlreiche Indikatoren zeigen, dass der Landkreis Donau-Ries sozial, ökonomisch und ökologisch auf einem nachhaltigen Weg ist. Das zeigt zum Beispiel das entwicklungs-politische Engagement des Kreises („1.000 Schulen für unsere Welt“), die Förderung der Biodiversität („Unser Landkreis blüht auf“) und die Maßnahmen zum Klimaschutz („100.000 Bäume für den Landkreis“). Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen. In der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2019 haben wir gemeinsam beschlossen, Nachhaltigkeit zum Leitziel der Landkreispolitik zu machen.

Die Vereinten Nationen haben bereits im Jahr 2015 17 Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Um sich der Aufgabe eines nachhaltigen politischen Handelns zu stellen, hat deshalb der Landkreis Donau-Ries diese weltweiten Entwicklungsziele auf sich selbst angewandt und überprüft, wo im Lichte der Agenda 2030 noch besonderer Handlungsbedarf besteht und wo wir bereits erfolgreich sind.

Mit der Veranstaltung „Auftakt Nachhaltigkeit 2020 – Donau-Ries macht Zukunft“ am **27. Januar 2020** von **13 Uhr bis 16 Uhr**, in der Wörnitzhalle Harburg, laden wir Sie herzlich dazu ein, in Anwesenheit des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller das bisher Erreichte vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und ihrer 17 Handlungsziele zu bewerten und einen Blick in die Zukunft unseres Landkreises zu werfen.

Bitte melden Sie sich, im Sinne der Nachhaltigkeit papierlos, unter www.donauries.bayern/nachhaltigkeit verbindlich an. Die Plätze sind begrenzt.

Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, zum Beispiel über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete www.iug.bayern.de.

Beachten Sie:

Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.

- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie zum Beispiel sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. die App umweltinfo unter www.stmuv.bayern.de: Service ☰ Unsere Apps) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Tipps zur Vorsorge sowie ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Wildbienen in unserer Heimat

Noch vor Jahren nur ein Thema für spezialisierte Biologen stehen Wildbienen als Bestäuber heute im öffentlichen Interesse. Der Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries lädt seine Mitglieder und alle Interessierten zu einem Vortrag mit Kurzfilmen des Wildbienenbiologen Rainer Prosi, Crailsheim, ein.

Am **Mittwoch, 5. Februar 2020 um 19:30 Uhr** gibt der international anerkannte Experte im Gasthaus Braun, Wörnitzstein, einen Einblick ins Riesenreich der wilden Cousinen unserer Honigbiene. Selbst das kleinste Lebewesen braucht seinen Platz und seinen Lebensraum. Jeder Einzelne kann in seinem Garten etwas für die Wildbienen tun. Was das konkret ist, welche Arten dadurch gefördert werden, wie Wildbienen bestimmt werden können und wie man sie am besten beobachtet – auch dazu gibt es praktische Tipps.

Andrea Haselbeck, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen
Tel. 09081 / 2106-58, Fax 09081 / 2106-55, E-Mail andrea.haselbeck@aelf-nd.bayern.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.